

Richtlinien

für den

Erwerb

der Leistungsspange der

Deutschen **Jugendfeuerwehr**



Stand 01.01.2016



Richtlinien für den Erwerb der LEISTUNGSSPANGE der Deutschen Jugendfeuerwehr

1 Grundsätze

- 1.1** Der/Die Präsident/-in des Deutschen Feuerwehrverbandes verleiht allen in- und ausländischen jugendlichen Bewerbern/-innen im Alter von 15 - 18 Jahren (maßgebend sind die jeweils in der ersten LAUFFEUER-Ausgabe eines Jahres bekannt gegebenen Geburtsjahrgänge), die sich mindestens 1 Jahr in der Gemeinschaft einer Jugendfeuerwehr bewährt und die geforderten Leistungen erbracht haben, als Dank und Anerkennung für diese Bereitschaft, ihre Dienstfreudigkeit und ihren Einsatz, die
LEISTUNGSSPANGE DER DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR.
- 1.2** Die Leistungsspange soll Prüfstein und Auszeichnung für junge Menschen sein, die sich schon frühzeitig als Einzelne in eine Gemeinschaft und ihre Ordnung einfügen, in ihr Verantwortung und Pflichten übernehmen und sich zur praktischen Hilfstätigkeit am Mitmenschen vorbereiten.
- 1.3** Die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erfordert eine fünffache Leistung innerhalb der Gemeinschaft der taktischen Gliederung der Löschgruppe. Diese Leistungsbewertung erstreckt sich auf gute persönliche Haltung und geordnetes und geschlossenes Auftreten, auf Schnelligkeit und Ausdauer, auf Körperstärke und Körpergewandtheit und auf ausreichendes feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen und Können.
In allen Sparten wird eine erfolgsversprechende Gemeinschaftsleistung der Gruppe gefordert, bei welcher der/die Stärkere dem/der Schwächeren hilft.

2 Stiftung und Verleihung

- 2.1** Die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr ist auf Empfehlung des Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes gestiftet worden.
- 2.2** Die Leistungsspange wird aus Altsilber geprägtem Eichenlaub, dem Sinnbild des Erfolges, gebildet und zeigt auf einem Mittelfeld das Abzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr. Ein rotes Flammensymbol und blaue Wellenlinien kennzeichnen den Einsatz der Feuerwehr bei Feuer- und Wassergefahr, eine Weltkugel mit der Tag- und Nachthälfte ihren Einsatz zu jeder Jahres- und Tageszeit.
- 2.3** Die Leistungsspange wird allen Angehörigen einer Gruppe, die sich der Leistungsbewertung gestellt und die Bedingungen erfüllt haben, von dem/der Präsidenten/-in des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen und im Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr von dem/der Abnahmeberechtigten der Deutschen Jugendfeuerwehr bestätigt. Bewerber/-innen, die der Deutschen Jugendfeuerwehr nicht angehören, erhalten eine Besitzurkunde.



- 2.4** Die Leistungsspange wird den Bewerbern/-innen am Tage der Leistungsbewertung im Rahmen einer abschließenden Feierstunde durch den/die Abnahmeberechtigte/n der Deutschen Jugendfeuerwehr im Auftrage des/der Präsidenten/-in des Deutschen Feuerwehrverbandes überreicht.
- 2.5** Mitglieder der Jugendfeuerwehr tragen die Leistungsspange im Original am Übungsanzug oberhalb der linken Brusttasche.
Feuerwehrangehörige, welche die Leistungsspange in der Jugendfeuerwehr erworben haben, tragen sie entweder als Original oder als Bandschnalle oberhalb der linken Brusttasche am Dienstanzug der Feuerwehr.

3 Bedingungen

- 3.1** Die Bedingungen zum Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr sind:
- 3.1.1** Auslegen einer Schlauchleitung als "Schnelligkeitsübung"
 - 3.1.2** Kugelstoßen
 - 3.1.3** Staffellauf
 - 3.1.4** Vortragen eines Löschangriffs
 - 3.1.5** Beantwortung von Fragen
- Alle fünf Übungen müssen an einem Tag erfüllt werden.
- 3.2 Die Schnelligkeitsübung** verlangt das vorschriftsmäßige Auslegen und Kuppeln einer Schlauchleitung aus 8 Längen doppelt gerolltem C-Druckschlauch durch die gesamte Gruppe unter dem Kommando des/der eingeteilten Gruppenführers/-in in einer Mindestzeit von 75 Sekunden. Die Übung beginnt an der Startlinie, an der die Gruppe in Linie zu einem Glied hinter den Rollschläuchen Aufstellung genommen hat.
Die Übung endet nach erfolgtem Auslegen der Schlauchleitung an der Ziellinie, sobald die Gruppe dort wieder in Linie zu einem Glied Aufstellung genommen hat.
Die Leistung ist erreicht, wenn die Schlauchleitung ohne Verdrehungen gut ausgezogen und vorschriftsmäßig, jeweils von 2 Mitgliedern gekuppelt, in der vorgeschriebenen Zeit verlegt worden ist.
- 3.3 Kugelstoßen**
Beim Kugelstoßen ist eine Kugel durch je einen Stoß aller 9 Angehörigen einer Gruppe insgesamt 55 Meter weit zu stoßen. Die männlichen Bewerber haben dabei eine Kugel von 4 kg Gewicht und die weiblichen Bewerber eine Kugel von 3 kg Gewicht zu verwenden. Die Kugel ist jeweils bei Jungen und Mädchen zu wechseln. Die Übung beginnt an der Startlinie. Der/Die Nächste stößt jeweils ohne Anlauf (max. 2 Schritte) von dort aus, wo die Kugel aufgetroffen ist. Mit dem letzten Stoß muss mindestens die 55 Metermarke erreicht werden, wenn die Leistung erfüllt sein soll.
- 3.3.1** Die Gruppe stößt immer von derselben Startlinie aus. Zwei Schritte Anlauf sind gestattet. Die erreichten Werte werden addiert. Nach Beendigung der Disziplin müssen 55 Meter erreicht sein. Das Stoßen aus einem Kugelstoßkreis erfolgt sinngemäß.
 - 3.3.2** Der Veranstalter muss der Gruppe in geeigneter Form mitteilen, auf welche Art das Kugelstoßen durchgeführt wird.



3.4 Der Staffellauf erfordert das Durchlaufen einer Strecke von 1.500 Meter durch alle 9 Angehörigen der Gruppe in beliebig einzuteilenden Teilstrecken. Als Stafette dient ein Staffelholz.

Der Lauf beginnt mit dem/der ersten Läufer/-in an der Startlinie. Die übrigen Läufer/-innen werden ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend für längere oder kürzere Laufstrecken auf der 1.500 Meter-Bahn verteilt.

Jede/r Läufer/-in darf nur einmal eingesetzt werden. Bei jedem Wechsel ist das Staffelholz dem/der nächsten Läufer/-in zu übergeben. Der/Die letzte Läufer/-in muss zur Erfüllung der Leistung das Staffelholz spätestens nach 4 Minuten 10 Sekunden durch das Ziel tragen.

3.5 Der Löschangriff wird ohne Wasserabgabe nach den zurzeit geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften durchgeführt.

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

- ohne Bereitstellung
- Wasserentnahme offenes Gewässer
- vier Saugschläuche
- doppeltgerollte C-Schläuche
- zügige Vornahme von 3 C-Rohren

Jede Gruppe legt das benötigte Gerät vor Beginn des Löschangriffs selbst neben der Tragkraftspritze bereit.

3.6 Fragenbeantwortung

Alle Angehörigen der Gruppe haben Fragen aus den folgenden Gebieten zu beantworten:

- Organisation
- Ausrüstung
- Geräte
- Löschmittel
- Löschverfahren der Feuerwehr
- Unfallverhütung
- Gesellschafts- und Jugendpolitik

3.7 Die Gruppen treten zur Leistungsbewertung im Übungsanzug mit Schutzhelm und Schutzhandschuhen nach DJF-Bekleidungsrichtlinie, sowie festem Schuhwerk an.

Bei den feuerwehrtechnischen Übungsteilen sind die Schutzhandschuhe zu tragen.

Das Kugelstoßen und der Staffellauf werden in Sportzeug (Spikes- und Stollenschuhe nicht zulässig) durchgeführt.

4 Bewertung

4.1 Die Bewertung erfolgt durch den/die Abnahmeberechtigte/n der DJF und die 5 Wertungsrichter/-innen.

Die Wertungsrichter/-innen müssen praktische Erfahrung besitzen und die Richtlinien für den Erwerb der Leistungsspange beherrschen.

4.2 Jede/r Wertungsrichter/-in ist für einen Wertungsteil zuständig.



4.3 Für die Durchführung der Leistungsspanne werden zusätzlich (4.1) mindestens benötigt:

- für die Schnelligkeitsübung 1 Zeitnehmer/-in
- für das Kugelstoßen 1 Zielrichter/-in
- für den Staffellauf 1 Zeitnehmer/-in
- für den Löschangriff 3 Bewerter /-innen

4.4 Die Leistungen in den einzelnen Übungen werden bewertet von:

- Wertungsrichter/-in 1 - Schnelligkeitsübung
- Wertungsrichter/-in 2 - Kugelstoßen
- Wertungsrichter/-in 3 - Staffellauf
- Wertungsrichter/-in 4 - Löschangriff
- Wertungsrichter/-in 5 - Fragenbeantwortung

4.5 Im Bewertungsblatt wird für die fünf Übungen und für den Gesamteindruck der Gruppe eine Punktzahl durch den/die jeweils zuständige/n Wertungsrichter/-in eingetragen. Die Punktzahl 0-4 ergibt sich aus den erbrachten Leistungen.

- a) Bei der Schnelligkeitsübung, beim Kugelstoßen und beim Staffellauf ist die Punkteskala 0-4 den erzielten Werten zugeordnet.

Punkte	Schnelligkeitsübung	Kugelstoßen	Staffellauf
0	über 75 Sekunden	unter 55 m	über 4.10 Minuten
1	bis 75 Sekunden	bis 59 m	bis 4.10 Minuten
2	bis 65 Sekunden	bis 64 m	bis 3.55 Minuten
3	bis 60 Sekunden	bis 70 m	bis 3.40 Minuten
4	bis 55 Sekunden	über 70 m	bis 3.25 Minuten

- b) Beim Löschangriff wird von dem/der Wertungsrichter/-in 4, nach Anhörung der Bewerter/-innen, die Gruppenleistung bewertet und als Punktezahl (Übung und Gesamteindruck) eingetragen.
- c) Bei der Fragenbeantwortung wird von dem/der Wertungsrichter/-in 5 die Gruppenleistung bewertet und als Punktezahl eingetragen.
- d) Jede/r Wertungsrichter/-in für sich beurteilt den Gesamteindruck der Gruppe. Der Durchschnittswert (Wertung geteilt durch 5) wird als Punktezahl eingetragen. Folgende Punktwertung ist hier anzuwenden:

Punkte	Beurteilung
0	mangelhaft / nicht bestanden
1	genügend / bestanden
2	befriedigend / befriedigend bestanden
3	gut / gut bestanden
4	sehr gut / sehr gut bestanden

- e) Die einzelnen Punktezahlen der 5 Übungen und der Durchschnitt der Beurteilung des Gesamteindrucks werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl.
- f) Aus den Bewertungen 4.5 a) bis 4.5 d) muss eine Gesamtpunktzahl von mindestens 10 Punkten erreicht werden.



4.6 Die Gruppe scheidet aus:

- 4.6.1** wenn die Gruppe weniger als 10 Gesamtpunkte erreicht hat.
- 4.6.2** wenn der Gesamteindruck der Gruppe mangelhaft ist.
- 4.6.3** wenn eine 0-Wertung beim Löschangriff oder der Fragenbeantwortung vorliegt.
- 4.6.4** wenn die Gruppe betrogen hat, der Versuch dazu reicht aus.

Bei Erreichen einer Punktzahl von 10 Punkten darf die Disziplin, bei der die Gruppe mit 0 Punkten bewertet wurde, auf der gleichen Veranstaltung einmal wiederholt werden

Bei einer 0-Wertung bei Löschangriff oder Fragenbeantwortung kann die Leistungsspangenzurteilung erst nach vier Wochen wiederholt werden.

- 4.7** Die Teilnehmer/-innen der Leistungsbewertung erkennen die Entscheidung des/der Abnahmeberechtigten der DJF und der 5 Wertungsrichter/-innen an.

5 Aufbau

- 5.1** Für die Vorbereitung und Herrichtung des Übungsplatzes und der Übungsbahnen ist die örtliche Feuerwehrorganisation verantwortlich. Diese stellt auch die erforderlichen Geräte und Hilfsgeräte zur Verfügung.
- 5.2** Der Übungsplatz muss so gestaltet werden, dass die Gruppen zügig von einer Übung zur anderen übergehen können. Das erfordert u. U. die Herrichtung von mehreren Übungsbahnen für einzelne Übungen.

Im Einzelnen sind mindestens einzurichten:

- 5.2.1 für die Schnelligkeitsübung (Ziff. 3.2)** eine Bahn von 130 m Länge und 12 m Breite mit einer Start- und Ziellinie in 120 m Abstand, einer Festkupplung an der Startlinie sowie Markierungen in je 15 m Abstand;
- 5.2.2 für das Kugelstoßen (Ziff. 3.3)** eine abgesperrte (Unfallgefahr) Bahn von 80 m Länge und 6 m Breite mit Start- und Ziellinie in 55 m Abstand; oder 15 m Länge und 6 m Breite; oder eine Kugelstoßanlage;
- 5.2.3 für den Staffellauf (Ziff. 3.4)** eine Laufbahn von 1.500 m Länge mit Start- und Zieleinrichtungen;
- 5.2.4 für den Löschangriff (Ziff. 3.5)** eine Bahn von 12 m Breite und 90 m Länge mit Markierungen für den Standort der Tragkraftspritze;
- 5.2.5 für die Fragenbeantwortung (Ziff. 3.6)** ein geeigneter Unterrichtsraum oder Platz

5.3 Die Geräte müssen den DIN-Normen entsprechen.

Für je eine Übungsbahn werden benötigt:

- 5.3.1 für die Schnelligkeitsübung (Ziff. 3.2):**
8 C-Druckschläuche (Rollschläuche 15 m), 2 Stoppuhren



5.3.2 für das Kugelstoßen (Ziff. 3.3):

1 Kugel von 4 kg und 1 Kugel von 3 kg Gewicht,
2 Holzlatten, 1 Maßband, ggfs. 1 Harke

5.3.3 für den Staffellauf (Ziff. 3.4):

1 Staffelholz als Stafette,
2 Stoppuhren;

5.3.4 für den Löschangriff (Ziff. 3.5):

feuerwehrtechnische Geräte nach den Feuerwehr-Dienstvorschriften

5.3.5 für die Fragenbeantwortung (Ziff. 3.6):

1 Tisch,
Sitzgelegenheiten (für mindestens 10 Personen).

6 Durchführung der Leistungsbewertung

- 6.1** Die Durchführung der Leistungsbewertung zum Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erfolgt in der Regel mindestens auf Kreisebene.
- 6.2** Die Leistungsbewertung sollte stets im Zusammenhang mit einem möglichst mehrtägigen Jugendfeuerwehrtreffen oder Jugendfeuerwehrlager durchgeführt werden.
- 6.3** Der Stichtag für die Alterseinstufung der zur Leistungsbewertung antretenden Jugendlichen (gemäß Ziff. 1.1) ist der 31. Dezember des laufenden Jahres.
Die Jahrgänge, die im laufenden Jahr die Leistungsspange erwerben können, werden im "Lauffeuer" -Ausgabe Januar- veröffentlicht.
- 6.4** Die Abnahme der Leistungsbewertung kann nur durch eine/n Abnahmeberechtigte/n der DJF erfolgen.
Die Abnahmeberechtigung ist auf gesonderten Lehrgängen zu erwerben.
- 6.5** Die Organisation der Leistungsbewertung obliegt dem/der Kreis- bzw. Landesjugendfeuerwehrwart/-in.
- 6.6** Die Anmeldung der Leistungsbewertung muss mittels des vorgesehenen Vordruckes bis zum 31. Januar eines jeden Jahres durch den/die Kreisjugendfeuerwehrwart/-in bei dem/der Landesjugendfeuerwehrwart/-in erfolgen.
- 6.7** Die Genehmigung der angemeldeten Leistungsbewertungen erfolgt durch den/die Landesjugendfeuerwehrwart/-in. In begründeten Fällen kann die Genehmigung durch die Deutsche Jugendfeuerwehr widerrufen werden.
- 6.8** Die Beschaffung der benötigten Wertungsblätter und der Leistungsspangen erfolgt nur durch den/die Landesjugendfeuerwehrwart/-in. Die Kosten trägt der Veranstalter.
- 6.9** Die ordnungsgemäße Durchführung und Abnahme der Leistungsbewertung wird durch den/die Abnahmeberechtigte/n der Deutschen Jugendfeuerwehr auf den Wertungsbogen bestätigt

Berlin, den 5. September 2015

Der Präsident des
Deutschen Feuerwehrverbandes



DURCHFÜHRUNGSRICHTLINIEN

1. Die Beantragung einer Leistungsbewertung erfolgt auf dem Anmelde-Vordruck bis 31.1. jeden Jahres durch den/die Kreisjugendfeuerwehrwart/-in. Die Genehmigung erteilt der/die Landesjugendfeuerwehrwart/-in und informiert im Rahmen des Verteilers die Deutsche Jugendfeuerwehr.
2. Grundsätzlich muss spätestens vier Wochen vor der Abnahme von Seiten des/der Kreisjugendfeuerwehrwartes/-in das Programm und alle Mitgliedsausweise der Deutschen Jugendfeuerwehr an den/die Landesjugendfeuerwehrwart/-in übersandt werden.
3. Der/Die Landesjugendfeuerwehrwart/-in bestellt, sofern er/sie nicht selbst die Abnahme vornimmt, eine/n Abnahmeberechtigte/n und übergibt ihm/ihr die geprüften Unterlagen.
4. Der/Die Abnahmeberechtigte führt die Bewertung durch und bestätigt durch Eintragung im Mitgliedsausweis (mit Datum und Stempel) die Verleihung der Leistungsspange. Die Mitgliedsausweise werden sofort an die Bewerber/-innen der Leistungsspange mit der Leistungsspange zurückgegeben. Die Bestätigung im Mitgliedsausweis entfällt bei Bewerbern/-innen ausländischer Jugendfeuerwehren, sofern diese keine Mitgliedsausweise besitzen.
Die Daten der Abnahme und die Wertungsbögen werden im Rahmen des Verteilers weitergeleitet.
5. Deutsche Bewerber/-innen ohne gültigen Ausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr können an der Leistungsspange nicht teilnehmen. Bewerber/-innen ausländischer Jugendfeuerwehren haben ihre Zugehörigkeit, das Eintrittsdatum und Geburtsdatum nachzuweisen.
Dies ist genau zu prüfen.

Abnahmeberechtigte, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, müssen damit rechnen, dass ihnen die Abnahmeberechtigung für immer entzogen wird. Beschlussfassung erfolgt durch den Deutschen Jugendfeuerwehr-Ausschuss.

Vorstehende Bedingungen hat der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes am 11.11.1973 in Aschaffenburg, mit den Änderungen am 20.06.1976, 23.11.1981, mit Änderungen am 24.09.1983 in Kiel, am 02.09.1989 in Lauf/a. d. P., am 01.09.2007 in Weyhe und letztlich am 05.09.2015 in Montabaur bestätigt.

Diese Richtlinien sind gültig ab 1. Januar 2016.

Berlin, den 5. September 2015

Bundesjugendleiter

